

# Versorgung der Kläranlage Gudow mit Kleinwindkraft\* & PV

Auf ihrer Sitzung am 12. Juni 2017 hat die Gemeindevertretung Gudow nach der Präsentation des Vorhabens durch die Klimaschutzbeauftragte des Amtes Büchen, Frau Dr. Hagemeyer-Klose, beschlossen, ...*hinsichtlich der notwendigen Planungen, Ausführungen und Vertragsangelegenheiten ... den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und die Förderantragstellung sowie zur Leistung von Ausgaben für die weitere Planung und Errichtung der Photovoltaikanlage und der Kleinwindanlage zu beauftragen.*

(siehe unter [www.gemeinde-gudow.de/tl\\_files/Niederschriften/Niederschrift\\_GV\\_12062017\\_oe.pdf](http://www.gemeinde-gudow.de/tl_files/Niederschriften/Niederschrift_GV_12062017_oe.pdf))

In der Niederschrift wird die Amortisierung der Investition mit ca. 8,8 Jahren angegeben. Da der angenommene Strompreis lt. aktueller Abrechnung derzeit schon über 13% höher liegt und die beabsichtigte Photovoltaikanlage noch vergrößert werden soll, rechnet sich die Investition schon nach weniger als 8 Jahren.

Auf der öffentlichen Vorstandssitzung der LAG Aktiv-Region Sachsenwald-Elbe e.V. am 19. Juli 2017 wurde das Projekt ‚Kleinwindkraft- und PV-Anlage zur Versorgung der Kläranlage Krähenberg in der Gemeinde Gudow‘ erfolgreich präsentiert. Der erhoffte max. Zuschuss in Höhe von 60.000€ wurde zugesagt.

Die Gemeinde Gudow leistet mit diesem Pilotprojekt im Amt Büchen einen Beitrag zum Klimaschutz und wirkt gleichzeitig einem möglichen Anstieg der Abwassergebühren wg. steigender Strompreise entgegen. Seit der Sanierung des Klärwerks im Jahre 2006 konnten die Abwassergebühren erfreulicherweise mehr als stabil gehalten werden (z.B. ab 2006 2€94/qm, ab 2010 2€53, seit 2015 2€80).

Über 20% des derzeitigen Stromverbrauchs im Klärwerk lassen sich in Zukunft durch die Nutzung von Wind- und Sonnenenergie einsparen.

**Das Ende 2017 durchgeführte Bürgerbegehren gegen diese Kleinwindkraftanlage wurde von der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg mit Bescheid vom 11.01.2018 für unzulässig erklärt.**

**\*Bitte nicht verwechseln !!!**

Die **Kleinwindkraftanlage** auf dem Klärwerksgelände hat 10kW Nennleistung bei einer Nabenhöhe von 24m.

Die rund um Gudow diskutierten 26 **Windenergieanlagen** haben jeweils ca. 3MW Leistung (300fach!) und eine Nabenhöhe von ca. 130m (Flügelspitze ca. 200m). Gegen die Errichtung dieser Anlagen auf den im Jahr 2016 von der Landesplanung ausgewiesenen Eignungsflächen (Vorrangflächen) hat sich Gudows Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 14.11.2016 mehrheitlich ausgesprochen.